Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte

(Société suisse de préhistoire)

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 11 (1918)

Vereinsnachrichten: Der Vorstand

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne sichere historische Dokumente bestimmten Völkerschaften zuzuschreiben und daraus kühne Schlüsse zu ziehen, aus denen dann noch gelegentlich politisches Kapital geschlagen wird, davor sollte sich die prähistorische Archäologie hüten. Die Methode der streng historischen Forschung wird sie sich nie ganz zu eigen machen dürfen, da ihre Voraussetzungen doch mehr naturhistorischen Charakters sind; die Schärfe der historischen Kritik zu beachten, kann ihr indessen niemals schaden.

Der folgende Tag, der 17. Juni, der für einen Ausflug nach Hauterive vorgesehen war, brachte den dahinwandernden Prähistorikern die Entdeckung eines Refugiums bei der Glânebrücke im Bois de Châtillon, wo die Stelle des alten Schlosses Glâne besichtigt wurde und wo sich römische und fränkische Reste fanden, so dass Sulzberger, der uns von dieser Entdeckung Nachricht gab, annimmt, das sei ein Platz gewesen, der von vorrömischer Zeit bis ins 12. Jh. besiedelt gewesen sei.

Leider war diese Tagung durch schlechtes Wetter etwas beeinträchtigt. Freiburg hat aber alles getan, um den Gästen alles Schöne zu bieten, was diese Stadt besitzt. Unserm Mitglied, Abbé Ducrest, gebührt für die Durchführung dieser Tagung der beste Dank der Gesellschaft.

Der *Mitgliederbestand* hat gegenüber dem Vorjahre wieder etwas zugenommen:

Ehrenmitglieder		8
Lebenslängliche Mitglieder.		5
Kollektivmitglieder		10
Ordentliche Mitglieder		322
	Total	345
	(Letzte	es Jahr 316).

II. Der Vorstand.

Der Vorstand bestand auf Ende des Berichtsjahres aus folgenden Herren (der Anciennetät nach geordnet):

- 1. Vouga, Paul, Dr. phil., Professor, Neuenburg, Vizepräsident (VM. seit 22. Oktober 1911).
- Viollier, D., Dr. phil., Vizedirektor der Landesmuseums, Zürich, Präsident (VM. seit 3. August 1913).
- 3. Egli, Johann, Dr. phil., Professor und Konservator der historischen Sammlungen, St. Gallen (VM. seit 18. Oktober 1913).
- 4. Tschumi, Otto, Dr. phil., Gymnasiallehrer und Konservator der Prähist. Abtlg. des historischen Museums, Bern (VM. seit 18. Okt. 1913).

- 5. Stehlin, Karl, Dr. jur., Basel (VM. seit 6. Juni 1914).
- 6. P. Scherer, Emanuel, Dr. phil., Professor, Sarnen (VM. seit 4. Mai 1915).
- 7. Gross, Viktor, Dr. med., Arzt, Neuenstadt (VM. seit 22. Oktober 1916).
- 8. Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, Konservator der Antiq. Abt. des Museums, Solothurn, Sekretär (VM. seit 6. Oktober 1908, erneuerte Wahl 22. Oktober 1916).
- 9. Eckinger, Th., Dr. phil., Konservator des Vindonissa-Museums, Brugg, (prov. seit 17. Aug. 1918 als Kassier gewählt, definitiv seit 16. Mai 1919).

Als Rechnungsrevisoren amteten die Herren Pfarrer K. Irlet (Baden) und Rollier (Boudry).

Der Vorstand erledigte in 3 Sitzungen und durch mehrere Zirkularbeschlüsse die üblichen laufenden Geschäfte. Seine Hauptsorgen waren die Finanzen der Gesellschaft, die infolge der aufs äusserste gestiegenen Ausgaben, namentlich für den JB., und der sich gleichbleibenden oder gar zurückgehenden Einnahmen prekäre zu werden drohen. Einerseits wurde eine Reihe von Sparmassnahmen ergriffen und andererseits nach reiflicher Erdauerung und Veranstaltung einer Urabstimmung die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 8 Fr. vorzuschlagen beschlossen.

Zur Erhöhung der Propaganda für unsere Tätigkeit wurden von verschiedenen Mitgliedern Vorträge gehalten; es wurde die Erstellung einer Sammlung von Diapositiven für Vortragszwecke erörtert und dem LM. gegenüber der Wunsch ausgesprochen, es möchte den interessierten Instituten und Organen, auch event. unseren Mitgliedern zu angemessenen Preisen Abgüsse von typischen Funden und event. Modelle von prähistorischen Anlagen zur Verfügung stellen. Die archäologische Landesaufnahme wurde durch D. Viollier, welcher der Sammelstelle vorsteht, unter Mitwirkung der Fachkreise fortgesetzt; so excerpierte er z. B. die wichtigen Notizen des Sekretärs über den Kanton Solothurn. Man diskutierte auch bereits die Frage der Herausgabe von archäologischen Karten und beriet, ob es zweckmässiger sei, dieser Publikation das kantonale Hoheitsgebiet oder geographisch abgeschlossene Gebietskomplexe zu Grunde zu legen. Da aber die Mittel dazu noch vollständig fehlen, wurde die definitive Erledigung dieser Fragen noch verschoben und Viollier beauftragt, an Hand der Statistik vom Kanton Zürich einen Plan zu entwerfen. Sollte ein hochherziges Legat, das unser verstorbener Kassier der Gesellschaft zugedacht hat, die Klippe der rechtlichen Anfechtung durch die natürlichen Erben passieren, so wären für diesen Zweck die erforderlichen Mittel flüssig zu machen.